



**Dienstag, 11. Oktober 2016**  
**von 15.00 bis 17.00 Uhr**

**Thema: Arbeitsschutzunterweisung für Mitarbeiter**

**Ort:** Landesbildungszentrum des Sächsischen Dachdeckerhandwerks e.V.;  
Löbninger Straße 50; 08301 Bad Schlema

**Ziel:** Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter wissen, wie sie richtig fachlich, gesund und sicher arbeiten, ist der Arbeitgeber verpflichtet, sie regelmäßig zu unterweisen. Laut § 12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) muss die Unterweisung bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten erfolgen. Darüber hinaus fordert die Berufsgenossenschaft im § 4 „Unterweisung der Versicherten“ der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 1 „Grundsätze der Prävention“, dass die Unterweisungen mindestens einmal jährlich erfolgen sowie schriftlich dokumentiert werden müssen. Auszubildende unter 18 Jahren müssen gemäß § 29 Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG) mindestens halbjährlich unterwiesen werden.

**Inhalt:**

- Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers
- Arbeits- und Wegeunfälle
- Verhalten bei Notfällen
- Gefährdung durch Staub
- Brandschutz (Feuerlöscher)
- elektrische Betriebsmittel
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Ladungssicherung
- Heben und Tragen

**Referentin:** Rita Münch, Fachkraft für Arbeitssicherheit, uve Gesellschaft für Arbeitsschutz mbH

**Gebühr:** Die Kosten pro Mitarbeiter betragen 12,60 Euro zuzgl. MwSt. Sie erhalten einen Unterweisungsnachweis für alle ihrer teilgenommenen Mitarbeiter. Die Abrechnung erfolgt über die Wirtschaftsgesellschaft des Maler- und Lackiererhandwerks Sachsen mbH (Wirtschaftsgesellschaft).

**Teilnahmebedingungen:** Der Teilnehmerkreis ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs (Datum Posteingangsstempel/Faxeingang) berücksichtigt. Sie erhalten nach ihrer verbindlichen Anmeldung als Teilnahmebestätigung eine Rechnung von der Wirtschaftsgesellschaft. Die Rechnung ist sofort zahlbar (ohne Abzug von Skonti). Bei Verhinderung des angemeldeten TN ist die schriftliche Stornierung 8 Tage vor Seminarbeginn (unser Eingangsstempel, per Fax oder Post) kostenfrei möglich; nach diesem Datum kann von Ihnen ein Ersatz-TN gestellt werden, eine Erstattung des Rechnungsbetrages ist dann nicht mehr möglich. Auch bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Referenten, organisatorischen Notwendigkeiten, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Der Fachverband Farbe Sachsen bzw. die Wirtschaftsgesellschaft können in solchen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie für Arbeitsausfall, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter verpflichtet werden. Mit Ihrer verbindlichen Anmeldung stimmen Sie den allgemeinen Teilnahmebedingungen zu. Ein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht. Änderungen vorbehalten!

**Rückantwortfax  
Arbeitsschutzunterweisung  
Bad Schlema**



Fachverband  
Farbe Gestaltung  
Bautenschutz Sachsen



0351-803 98 29

[info@sachsen-farbe.de](mailto:info@sachsen-farbe.de)

Aus unserer Firma nimmt/nehmen \_\_\_\_\_ Person/en an der Arbeitsschutzunterweisung in Bad Schlema teil.

Teilnehmer (bitte Vor- und Nachname angeben):

---

---

---

---

---

---

---

---

Firma:

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_